



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELWESEN

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Landratsämter im
Regierungsbezirk Stuttgart

Stuttgart 20.08.2014
Name Dr. Friedrich Merz
Durchwahl 0711 904-13310
Aktenzeichen 33-8240.00-36 P
(Bitte bei Antwort angeben)

Kirschessigfliege im Weinbau

Die Kirschessigfliege hat in diesem Jahr im Obstbau große Schäden verursacht. Nun bedroht sie auch die Weintrauben. Wir möchten Sie über die Situation zur Bekämpfung der Kirschessigfliege im Weinbau informieren.

Zur chemischen Bekämpfung ist nur das Pflanzenschutzmittel SpinTor (Wirkstoff: Spinosad) zugelassen. SpinTor ist als bienengefährlich (B1) eingestuft. Dies gilt auch für die nach § 22 (2) genehmigte Anwendung mit reduzierter Aufwandmenge mit dem Zusatzstoff combi-protec. Die Mittel dürfen insgesamt sechsmal, im Abstand von sieben Tagen angewendet werden.

Nach der Bienenschutzverordnung dürfen bienengefährliche Pflanzenschutzmittel nicht an blühenden Pflanzen und an anderen Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden. Deshalb sind die Weinberge kurz vor der SpinTor-Anwendung zu mulchen.

Wenn Bienenflug im Weinberg festgestellt wird, dürfen die Mittel nicht eingesetzt werden.